

Unternehmensführung

Betriebswirt/-in (HWK)

Unterrichtsart: Vollzeit / Teilzeit

Zeitraumen Vollzeit
07.01.2013 – 03.05.2013

Teilzeit
22.10.2012 – 18.06.2014

Unterrichtsstunden: 500 Unterrichtsstunden

Unterrichtszeiten: Vollzeit
montags – freitags 08.00 Uhr - 14.45 Uhr

Teilzeit
montags + mittwochs 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Lehrgangsort: Bildungszentrum BGE Aachen
Tempelhofer Str. 15/17, 52068 Aachen

Lehrgangsgebühren: in 2012: 2.925 Euro / in 2013: lagen bei Druck noch nicht vor
Bei Zahlung der Lehrgangsgebühren in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeitstermin wird ein Nachlass von 3 % gewährt. Der Nachlass wird nicht gewährt bei Förderung durch Bildungsscheck und Bildungsprämie. Im Übrigen kann Ratenzahlung vereinbart werden.

Inhalt: Der eigens für das Handwerk entwickelte **Lehrgang "Betriebswirt/-in (HWK)"** vermittelt entsprechend den bundeseinheitlichen Rahmenlehrplänen der Akademien des Handwerks, aufbauend auf die Meisterprüfung, praxisbezogene Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Bereichen. Er vermittelt spezifisches Managementwissen für Handwerksunternehmer und Mitarbeiter mit Leitungs- und Führungsaufgaben.

Der Lehrgang umfasst die Fächer

- Betriebswirtschaftslehre, Planung und Organisation, Finanz- und Rechnungswesen, Marketing,
- Personalwesen,
- Volkswirtschaft,
- Recht.

Der erfolgreiche Abschluss des Betriebswirts (HWK) befähigt Sie,

- Informationen betriebsgerecht auszuwerten,
- die Kostenrechnung fachkompetent zu bewältigen und Kostenprobleme zu erkennen,
- Verbraucher- und Unternehmerrechte und –pflichten zu erkennen,
- im Sinne der Gesetze und Verordnungen richtig zu entscheiden,
- Personalprobleme sachgerecht zu lösen,
- sich persönlich weiterzuentwickeln in Rhetorik, Zeitplanung und Sozialkompetenz,



- gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und betrieblich zu nutzen,
- wissenschaftliche Inhalte durch eine praxisbezogene Wissensvermittlung auf kleinere und mittlere Betriebe überlegt und qualifiziert zu übertragen.

Zielgruppe/Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung: Meister/-innen, alternativ Fachkaufleute.

Abschluss/Zertifikat: Der Lehrgang schließt mit der anerkannten Fortbildungsprüfung "Betriebswirt/-in (HWK)" vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Aachen.

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz: Fort- und Weiterbildungen im Bildungszentrum BGE Aachen sind nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt.
Download:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_48/weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung/gesetz.pdf

Bildungszentrum BGE Aachen - Weiterbildungsberatung

Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

Service- und Beratungszeiten – Tel.: 0241/ 96 74-111:

mo – do 08.00 – 16.00 Uhr

fr 08.00 – 12.00 Uhr

sa nach telefonischer Vereinbarung – Tel.: 0241/96 74-123

Bildungszentrum BGE Aachen – BAföG-Beratung

Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

Servicezeiten Meister-BAföG – Tel.: 0241/ 96 74-122:

montags, mittwochs, donnerstags: 8 – 13 Uhr

dienstags zusätzlich: 8 – 18 Uhr

Nutzen Sie die Verbesserungen des Meister-BAföG!

Rufen Sie uns an. - Wir beraten Sie gerne!

Nähere **Informationen rund um das Meister-BAföG** erhalten Sie auch im Internet unter www.hwk-aachen.de auf der Startseite rechts unter „Formulare und Downloads“.

Informationen zu den Kosten der Fortbildungsprüfung, speziell zu den Prüfungsgebühren und Nebenkosten, erhalten Sie auf unserer Website unter www.hwk-aachen.de. Klicken Sie dann die Stichworte „Weiterbildung >Fortbildungsprüfung“ an.

Wichtig: Lassen Sie sich bitte **vor** Lehrgangsbuchung über die wichtigsten **Förderprogramme** beraten. Nähere **Informationen** erhalten Sie auch schon vorab im **Internet:** www.hwk-aachen.de. Klicken Sie dann die Stichworte „Bildung >Weiterbildung>Förderprogramme“ an.

Steuervergünstigungen

Die durch den Besuch des Lehrganges anfallenden Ausgaben können als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben, in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Steuersituation, abzugsfähig sein. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater informieren.



➤ **Parken auf dem Gelände des Bildungszentrums BGE Aachen**

Reisen Sie **mit dem eigenen Fahrzeug** an, so bitten wir Sie, **ausschließlich** auf den dafür ausgewiesenen Flächen unseres Bildungszentrums zu parken, da es leider immer wieder vorkommt, dass die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienste als Parkplätze benutzt werden!

Alternativ stehen Ihnen die öffentlichen Parkmöglichkeiten an der Charlottenburger Allee, der Wilmersdorfer Straße, Auf der Hüls oder der Tempelhofer Straße zur Verfügung. Auch besteht die Möglichkeit, uns mit den Buslinien 23, 30 und 43 bis zu den Haltestellen „ASEAG“ zu erreichen. Von diesen Haltestellen/Standorten sind wir in circa fünf Minuten zu Fuß erreichbar!



Betriebswirt/-in (HWK)

Anmeldung

Handwerkskammer Aachen
Bildungszentrum BGE Aachen
Weiterbildungsberatung
Tempelhofer Str. 15/17
52068 Aachen

Handwerkskammer Aachen
Bildungszentrum BGE Aachen
52068 Aachen, Tempelhofer Str. 15/17
<http://www.hwk-aachen.de>
weiterbildung@hwk-aachen.de



Fax: 0241/96 74-240

Auskunft erteilen:
Larissa Hüllenkremer - Tel.: 0241/ 96 74-117
Petra Plum - Tel.: 0241/ 96 74-119

Anmeldung: Betriebswirt/-in (HWK)

Ja, ich melde mich an zu folgendem Lehrgang (*zutreffendes bitte ankreuzen)

07.01.13/ Vollzeit / 22.10.12/ Teilzeit – Preis: 2.925 Euro in 2012 / in 2013: lagen bei Druck noch nicht vor
Wichtig: Lassen Sie sich bitte **vor** Lehrgangsbuchung über die wichtigsten **Förderprogramme** beraten. Nähere **Informationen** erhalten Sie auch schon vorab im **Internet:** www.hwk-aachen.de. Klicken Sie dann die Stichworte „Weiterbildung >Förderprogramme“ an.

Kostenübernahme Firma Selbstzahler

Name/Anschrift der Firma (bei Kostenübernahme Firma):		
Name:		
Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Handwerk:		
Handy:	Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:	
E-Mail:		
Anschrift privat:		

Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten „**Allgemeinen Teilnahmebedingungen**“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/QualiTec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,
- ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,
- ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten diese Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.

Datum

Unterschrift



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Aachen und die QualiTec GmbH als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Aachen und der QualiTec GmbH jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5 Rücktritt des Teilnehmers¹

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsg Gebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsg Gebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsg Gebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

12 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.